

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Vorsitzende des Ausschusses
für Ausschusses für Planung und Grundstücke

Frau Elke Janura

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 29.06.2021

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 6. Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 29.06.2021**

Großbaustellen auf Bochumer Stadtgebiet

Wird eine Baustelle mehr als sechs Monate betrieben, begründet dies eine neue Betriebsstätte im Sinne von § 12 Abgabenordnung. Damit erwirbt die Gemeinde, in welcher die Baustelle liegt, einen Gewerbesteueranspruch. Der Gewerbesteuermessbetrag ist daher zu zerlegen. Dazu fragen wir an:

1. In welcher Form und in welchen Prüfzyklen finden in Bochum Außenprüfungen zur Ermittlung eines Gewerbesteueranspruchs insbesondere auf Baustellen statt?
2. Macht die Stadt Bochum aktuell von ihrem Recht auf Teilnahme an Außenprüfungen Gebrauch, um ihre Beteiligungsrechte bei der Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Gewerbesteuer geltend zu machen? Wenn ja, in welcher Form? Wieviel Personal stellt die Stadt Bochum aktuell dafür zur Verfügung?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Horst Hohmeier